

**Punkt**

<b>Gremium:</b>	Rat der Kreisstadt Siegburg	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
<b>Sitzung am:</b>	30.6.2011		

**Neues Kommunales Finanzmanagement;  
Definition von operativen Kennzahlen**

**Sachverhalt:**

§ 12 der Gemeindehaushaltsverordnung fordert im Rahmen des neuen kommunalen Finanzmanagements von den Kommunen, Ziele und Kennzahlen zu entwickeln, die im Sinne eines schonenden Ressourcenverbrauchs mehr und mehr Grundlage der Haushaltsplanung und Steuerung wie auch der nachfolgenden Erfolgskontrolle werden sollen.

Hierbei sind die Ziele - soweit es um grundlegende Leitvorstellungen und strategische Grundzüge geht - durch die Politik zu setzen. Die Festlegung dieses grundlegenden Zielsystems hat der Rat in seiner Sitzung am 7.10.2010 vorgenommen und neben 4 Leitzielen insgesamt 14 strategische Ziele definiert.

Nunmehr steht als nächstes die Festlegung erster Kennzahlen an, die zukünftig eine Aussage darüber ermöglichen sollen, inwieweit die gesetzten Ziele erreicht werden konnten. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher zunächst ein Pool von Kennzahlen gebildet werden, die es in einem ersten Schritt ermöglichen, im Nachhinein als Ausfluss der jeweiligen Jahresergebnisse eine Situationsanalyse vorzunehmen. In einem zweiten Schritt sollten diese Kennzahlen auch bereits im Planungsprozess dargestellt werden, um sie mit den zuvor ermittelten realen Ergebnissen vergleichen zu können. Aus der Beurteilung und Analyse von Kennzahlen können dann Schritt für Schritt operative Ziele entwickelt und stetig verfeinert werden.

Kennzahlen können theoretisch im beliebigen Umfang gebildet werden. Ziel muss es aber sein, sukzessive den Kennzahlenpool so zu entwickeln, dass die Kennzahlen einerseits mit angemessenem Aufwand zu ermitteln sind und andererseits sich auf die wesentlichen Kerninhalte des jeweiligen Produkts beziehen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es nach dem Runderlass des Innenministers vom 1.10.2008 ein vorgeschriebenes NKF-Kennzahlenset gibt. Soweit erforderlich und angezeigt, sind darüber hinaus dann für einzelne Produkte weitere individuelle Kennzahlen gebildet worden, die sich mit Aufgabe und Inhalt dieses Produkts auseinandersetzen. Teilweise orientieren sich diese Kennzahlen an Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt oder des so genannten KGSt-Vergleichsringes.

Für den weiteren Umgang mit Kennzahlen schlägt die Verwaltung folgendes Prozedere vor:

In einem ersten Schritt werden die Kennzahlen definiert und in den jeweiligen Haushaltsplänen entsprechend inhaltlich dargestellt.

Der zweite Schritt umfasst dann zukünftig, d.h., ab dem Jahr 2011 die Ermittlung der jeweiligen Kennzahlenwerte aus den Ergebnissen der Jahresrechnungen. Dies ermöglicht mit zunehmender Dauer einen entsprechenden Erfolgsvergleich über die Entwicklung der Kennzahlenergebnisse. Ab

dem Haushaltsjahr 2012 tritt dann als weitere Information hinzu die Ermittlung der Kennzahlen auch für die zukünftigen Planwerte, um hier das Verhältnis zwischen Ist – Ergebnissen und Planwerten für die Haushaltsplanung mit zu verwerthen.

In einem dritten Schritt sollen – wenn ausreichende Informationen über erreichte und geplante Kennzahlen vorliegen – neue Einzelziele für die jeweiligen Produkte definiert werden. Unter Nutzung der dann bereits vorliegenden Kennzahlenergebnisse werden angemessene und tatsächlich erreichbare Kennzahlenverbesserungen definiert.

In der beigefügten Übersicht sind die von der Verwaltung in einem ersten Schritt vorgesehenen Kennzahlen erfasst. Dabei werden sie in den ersten beiden Spalten der Tabelle den bereits vom Rat beschlossenen Leitzielen und strategischen Zielen zugeordnet.

Das Gleiche erfolgt in den Spalten 3 bis 5 für die jeweiligen Kostenträger und die mit der Aufgabe betrauten Dienststellen. Spalte 6 enthält die verbale Bezeichnung der gebildeten Kennzahlen. Die Spalten 7 bis 10 geben die Herkunft der Kennzahl an und die Spalte 11 schließlich definiert die Art der Berechnung.

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass der jetzt vorgeschlagene Umfang der Kennzahlen einen ersten Einstieg in das System darstellt. Eine regelmäßige Aktualisierung und Überprüfung der Kennzahlen auf ihre Eignung für Steuerungszwecke wird notwendig sein, um das System nach und nach zu optimieren.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Festlegung von Kennzahlen im Sinne des § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung entsprechend der der Einladung beigefügten Kennzahlenübersicht. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kennzahlen ab dem Jahr 2011 im Rahmen des Jahresergebnisses zu ermitteln und ab dem Haushaltsjahr 2012 auch planerisch in den Haushaltssatzungen darzustellen. Über die weitere Entwicklung des Kennzahlensystems und der damit verbundenen Steuerungsmöglichkeiten ist der Rat zu gegebener Zeit zu informieren.

Siegburg, 10.6.2011